

Bewertung der Kompensationsfläche in Buttforde

Die Bewertung der Kompensationsfläche erfolgte am 07. Juli 2023 bei sonnigem Wetter und 25 Grad Celsius.

Das Flurstück 102/18 steigt vom Neuwarfer Weg nach Südosten hin an und wird an seinen südlichen, westlichen und östlichen Begrenzungen von Gehölzreihen gesäumt.

Das Flurstück 102/18 in der Gemarkung Buttforde hat eine Eignung als Kompensationsfläche für die überplante Fläche des Bebauungsplangebietes Nr. 16 "Südlich der Feuerwehr" und des Bebauungsplangebietes Nr. 14 „Baugebiet hinter der Feuerwehr“ in Werdum.

Im Zuge der Kompensation müsste eine Extensivierung der Fläche vorgenommen werden.

Nachfolgend wird die Bewertung anhand von Fotos und Bildunterschriften verdeutlicht.



Abb. 1: Blick vom Neuwarfer Weg nach Südsüdosten. Flurstück 102/18 wird aktuell als Pferdeweide genutzt. Es stehen 2 Alttiere und 2 Fohlen auf der Fläche. Nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen nach v. Drachenfels (2021) ist die Pferdeweide als Intensivgrünland frischer bis mäßig trockener Böden (GIT) einzustufen. Aufnahme: 07.07.2023).



Abb. 2: Blick nach Nordosten. Der Neuwarfer Weg ist nach v. Drachenfels (2021) eine Straße (OVS), daneben befindet sich artenreicher Scherrasen (GRR) und rechts anschließend eine halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF), dahinter fließt ein nährstoffreicher Graben (FGR) mit Röhricht (VERS) (Aufnahme: 07.07.2023).



Abb. 3: Blick vom westlich der Kompensationsfläche gelegenen Flurstück, auf dem Mais (AL) angebaut wird, nach Osten (Aufnahme: 07.07.2023). Zu erkennen sind Eichen (HBA) mit einem Stammdurchmesser von ca. 15 cm an der westlichen Begrenzung der Pferdeweide. Baumreihen werden nach v. Drachenfels (2021) als HBA bezeichnet.



Abb. 4: Im Vordergrund liegt ein nährstoffreicher Graben (FGR) mit einem Röhricht (VERS), dahinter die Pferdeweide (GIT). Links an der östlichen Begrenzung stehen Erlen in einer Reihe mit einem Stammdurchmesser von ca. 10 cm (HBA). An der südlichen Begrenzung stehen hochgewachsene Pappeln und mittelhohe Weiden in einer Reihe (HBA). Blick nach Südsüdosten (Aufnahme: 07.07.2023).



Abb. 5: Blick auf das Flurstück 102/18 von der nordwestlichen Ecke nach Südosten. Gut zu erkennen ist die Einfassung der Pferdeweide (GIT) durch Baumreihen (HBA). (Aufnahme: 07.07.2023).

Bewertung der Biooptypen

Die Einstufungen der Biooptypen in Niedersachsen (Schutz, Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung) erfolgt nach VON DRACHENFELS (2019).

Tab. 1: Einstufungen der Biooptypen in Niedersachsen (Schutz, Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung) nach VON DRACHENFELS (2019)

Biooptyp	Code §	FFH	Re	We	GW	N	S	Flächenverlust Rh	Rg	Gefährdung F	Q	RL	Tr
Basenarmer Lehacker (Nachbarfläche mit Mais)	AL			I (III)	-	-	4	4	4	-	3	3	F + Q -
Mäßig trockenes Intensivgrünland	GIT			II (III)			4	4	3	3	3d	3d	-
Nährstoffreicher Graben	FGR		*	II (IV)	G	o F	4	4	4	-	3		F = Q -
Röhricht nährstoffreicher Gewässer	VERS §	(3150)	*	V (IV)	G	o	3	3	3	3	3	3	=(?)
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF		(*)	(IV) III (II)	(+)	o/-	4	4	3	3	3d	3d	+
Straße	OVS			I									+
Artenreicher Scherrasen	GRR		*	(III) II (I)	-	o	4	4	4	-	-	*	=?
Baumreihe	HBA	(K)	**/*	E	(+)	o	4	3	3	3	3	3	=?

Die Wertstufen der kartierten Biooptypen liegen zwischen I (von geringer Bedeutung) und V (von besonderer Bedeutung). Der auf der Kompensationsfläche gesetzlich geschützte Biooptyp ist ein naturnahes Röhricht nährstoffreicher Gewässer (Wertstufe V), welches am Grabenufer zwischen Neuwarfer Weg und der Pferdeweide wächst.

Hinweis:

Die Wertstufen nach dem Städtetagmodell weichen teilweise von den o.g. Wertstufen nach Drachenfels ab.

Maßnahmen zur Extensivierung von Grünland auf der Kompensationsfläche in Buttforde

- Im Zuge der Umwandlung zu extensivem Grünland sollte auf eine Beweidung mindestens im ersten Jahr verzichtet werden, um so Bodenverdichtung durch Viehtritt und Beeinträchtigung der Grünlandvegetation durch Verbiss zu stoppen, auch damit sich das südlich angrenzende Landröhricht und die nördlich angrenzende Gras- und Staudenflur ohne Tritt und Verbiss entwickeln kann.
- Nutzung als 1-2-schürige Mähwiese
- Das Mähgut sollte abgetragen werden. Mulchen und Verrottung auf der Fläche ist wegen der Eutrophierung (Eigendüngung) nicht sinnvoll. Gemäht werden sollte erst nach dem 1. Juli, auch zum Schutz von möglichen Wiesenvögeln und Säugetieren (z. B. Feldhasen), die dort Brutplätze bzw. ihre Kinderstube haben
- Den Boden schleppen, walzen und sonstige Bodenbearbeitung sollte nicht in der Zeit vom 15. März bis zum Mähtermin 1. Juli durchgeführt werden (Vogel- und Säugetierhabitats im Frühjahr und Frühsommer).
- Einsaat von Pflanzmischungen einheimischer Arten, um den Artenreichtum der Grünlandvegetation und von Blütenpflanzen, die Insekten anlocken, zu entwickeln und zu beschleunigen
- Keine Düngung des Grünlandes
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Wenn erkennbar und belastbar eine Extensivierung des Grünlandes stattgefunden hat, ist eine vorsichtige Beweidung von Schafen oder Junggrindern mit maximal 12 Schafen bzw. 2 Junggrindern/ha möglich (Standweide mit einer Besatzdichte von 1,2 GV/ha)
- Das Beweiden mit Pferden ist zur Entwicklung und zum Erhalt von Extensivgrünland nicht zielführend und in einigen Landkreisen (z. B. Lkr. Cuxhaven) nicht gestattet. Pferde haben viel intensivere Bewegungsabläufe und Laufwege (Galopp und Traben in der Herde) als andere Nutztiere: Dies führt zu einer starken Verdichtung der Grasnarbe.

3. Literaturverzeichnis

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 1-336. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2019): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung - 2. korrigierte Auflage, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Nr. 1, 1-60. Hannover.

gez.: Peter Hertrampf

Bremen, den 12.07.2023

*Diplom-Biogeograf Peter Hertrampf, Goldener Reif 101, 28259 Bremen,
Tel.: 0421-571604, mobil: 015226977894,
Mail: peter.hertrampf@gmail.com*